

II-5691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/20-I/D/14/a/92

24. April 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2490 IAB

1992 -04- 24

zu 2438 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und FreundInnen haben am 26. Feber 1992 unter der Nr. 2438/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nicht eingehaltene Förderungszusage an den Verein SOZIAL-CREATIV gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, daß ich erst im April dieses Jahres zum Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ernannt wurde.

Meine Informationen zu dieser Anfrage beruhen daher lediglich auf Grund mir zugänglicher Akten bzw. Auskünften von Beamten.

Zu Frage 1:

Die aus der seinerzeit vorgelegten Projektdarstellung ersichtlichen Intentionen des Vereines sind grundsätzlich positiv zu beurteilen.

Zu Frage 2:

Nach Kenntnis des Ministerium wurde im Jänner 1991 über den Verein der Anschlußkonkurs eröffnet.

-2-

Zu den Fragen 3 bis 6:

Mit Schreiben vom 28. August 1990 wurde dem Verein SOZIAL-CREATIV mitgeteilt, daß das Land Niederösterreich einen Förderungsbetrag in der Höhe von S 300.000,-- zur Verfügung stellen werde. Es handelte sich hierbei nicht um Mittel aus dem Etat für Strukturreformmaßnahmen, da solche für den beantragten Förderungszweck nicht zur Verfügung standen.

Die mit Schreiben vom 13. September 1990 in Aussicht gestellten Mittel für Förderung von Strukturreformmaßnahmen in Höhe von S 750.000,-- beruhen daher auf einem Irrtum.

Dieser Irrtum ist allerdings irrelevant, als Strukturreformmittel auf Grund des Ausgleiches des Förderungswerbers nicht mehr zur Auszahlung gelangt wären, selbst wenn solche zur Verfügung gestanden wären (ein analoges Verhalten ist - wie in der Präambel erwähnt - offenbar auch vom Land Niederösterreich gesetzt worden). Das Schreiben vom 13. September 1990 erging nämlich kurz bevor das Gesundheitsressort davon Kenntnis erlangte, daß der Verein den Ausgleich anmelden müsse.

Ab diesem Kenntnisstand wurde das Land Niederösterreich vom Ministerium verständigt, daß eine Förderung aus KRAZAF-Mitteln im Falle eines bevorstehenden Ausgleichsverfahrens des Förderungswerbers nicht in Frage komme.

Aus diesem Grund erfolgte keine schriftliche Bestätigung der ursprünglich gegenüber dem Verein mitgeteilten Förderungsmöglichkeit. Sonstige Förderungsmöglichkeiten des Ressorts wurden im Schreiben vom 13. September 1990 ohnehin ausgeschlossen.

Daher konnte aus Sicht des Ressorts ab diesem Zeitpunkt (Ende September 1990) das Zustandekommen des Ausgleiches des Förderungswerbers von einer allfälligen Zurverfügungstellung von S 750.000,-- nicht abhängig gemacht werden.

-3-

Von diesem Sachverhalt wäre der Förderungswerber informiert worden, wenn sich die Vereinsvertreter - wie in der Vorsprache am 3. November 1990 im Ministerium auch empfohlen wurde - unmittelbar an die fördernde Stelle, nämlich das Land Niederösterreich, gewandt hätte.

Das Gesundheitsressort ging jedenfalls davon aus, daß sich der Verein an das Land Niederösterreich wendet, weshalb weitere Schriftwechsel für nicht erforderlich erachtet wurden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die bedauerlichen finanziellen Auswirkungen aufgrund des Ausgleiches bzw. Konkurses sind primär Angelegenheiten, die vereinsintern zu behandeln sind.

Zu Frage 9:

Eine Förderung im Stadium eines Ausgleichs- bzw. Konkursverfahrens ist prinzipiell nicht möglich.

Ausserwies

BEILAGE

ANFRAGE

- 1) Wie beurteilen Sie die Arbeit des Vereines SOZIAL-CREATIV?
- 2) Ist Ihnen die Situation, in der sich dieser Verein derzeit befindet, bekannt?
- 3) Wie erklären Sie, daß im September 1990 seitens Ihres Ministeriums eine Zusage über eine Förderung in der Höhe von S 750.000,- gemacht wurde, es aber nie zur Auszahlung des Geldes kam?
- 4) Wieso gab es keine offizielle, schriftliche Information über einen eventuellen Rückzug der Förderung?
- 5) Was sind die wahren Gründe für die nie erfolgte Auszahlung der Förderung?
- 6) Wie erklären Sie, daß Briefe des Vereines SOZIAL-CREATIV an Sie, Herr Bundesminister, vom 15.5., 3.6., und 6.8. 1991 nicht beantwortet wurden?
- 7) Ist Ihnen klar, daß Menschen, die den Verein SOZIAL-CREATIV gegründet haben und dort gesellschaftlich notwendige Arbeit machen, davon viele Stunden unbezahlt, jetzt mit einer privaten Haftungsklage bedroht sind und um ihr finanzielles Überleben kämpfen müssen?
Wie können sie diese Situation verantworten?
- 8) Sind Sie bereit, die Situation raschest zu prüfen?

Wenn ja, bis wann werden Sie die Prüfung abgeschlossen haben?
Wenn nein, warum nicht?
- 9) Sind Sie bereit, die Auszahlung des bewilligten Betrages anzuordnen, sodaß der Verein den Konkurs abwenden und die Arbeit weiterführen kann?

Wenn ja, bis wann wird es zur Auszahlung kommen?
Wenn nein, warum nicht?